

Der Vorstandsvorstand des Badischen Fußballverbandes hat bei seiner Sitzung am 15./16.03.2019 folgende Ordnungsänderungen beschlossen, die zum 01.07.2019 in Kraft treten:

SpO § 40 – Zulassung zum Spielbetrieb	
ALT	NEU
§ 40 SpO – Zulassung zum Spielbetrieb	§ 40 SpO – Zulassung zum Spielbetrieb
Ziffer 1 bis 7 unverändert	<p>Ziffer 1 bis 7 unverändert</p> <p>Ziffer 8 (neu): Mannschaften der Verbandsligen (Herren, Frauen, Junioren, Juniorinnen) müssen von einem Trainer betreut werden, der über eine gültige Lizenz verfügt. Dabei ist für die Herrenverbandsliga mindestens die B-Lizenz, für die Frauen-, Junioren- und Juniorinnen-Verbandsligen mindestens die C-Lizenz (entsprechend der DFB-Ausbildungsordnung in der am 1.7.2019 geltenden Fassung) erforderlich. Trainer im Sinne dieser Vorschrift ist die für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrichtung der jeweiligen Mannschaft nach außen erkennbar hauptverantwortliche Person. Ausnahmeregelungen, insbesondere für den Fall des Aufstiegs und des Trainerwechsels, werden auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses vom Vorstandsvorstand beschlossen.</p> <p>Ziffer 9 (neu): Verstöße gegen Ziff. 8 werden gem. § 27a StO geahndet. Werden die Voraussetzungen der Ziff. 8 länger als drei Spieljahre nicht erfüllt, erfolgt die Versetzung in die nächst tiefere Spielklasse.</p>

Strafordnung § 27a – Nichterfüllung von Zulassungsvoraussetzungen (neu)	
	NEU
	§ 27 a StO – Nichterfüllung von Zulassungsvoraussetzungen
	<p>Werden die Voraussetzungen des § 40 Ziff. 8 SpO nicht erfüllt, ist ein Bußgeld zu entrichten. Dieses beträgt:</p> <p>Verbandsliga Herren im 1. Spieljahr 1.000,00 € im 2. Spieljahr 1.500,00 € im 3. Spieljahr 2.500,00 €</p> <p>Alle übrigen Klassen im 1. Spieljahr 700,00 € im 2. Spieljahr 800,00 € im 3. Spieljahr 1.000,00 €</p>

Die Änderung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Begründung:

Qualifizierte Trainer/innen sind entscheidend für die Qualität des Trainings der Vereine, insbesondere im Jugendbereich, denn von den Trainerinnen und Trainern hängt es zum großen Teil ab, ob Jugendliche auch nach der D-Jugend noch im Verein bzw. in ihrer Mannschaft aktiv bleiben. Die Verbandsligen haben dabei eine wichtige Vorbildfunktion.

In mehreren Landesverbänden wurden bereits verpflichtende Trainerlizenzen für überkreisliche Spielklassen festgelegt. Der bfv-Spielausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.16 die Einführung befürwortet, der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball am 13.10.16 und der Verbandsjugendausschuss am 03.12.16. Ebenso der Vorstand in seiner Sitzung vom 20.05.17. Auch die Spielkommission der Jugend-Oberligen Bad.-Württ. hat beschlossen, verpflichtende Trainerlizenzen ab der Saison 2017-18 einzuführen. Ausbildungsplätze können im bfv ausreichend zur Verfügung gestellt werden.